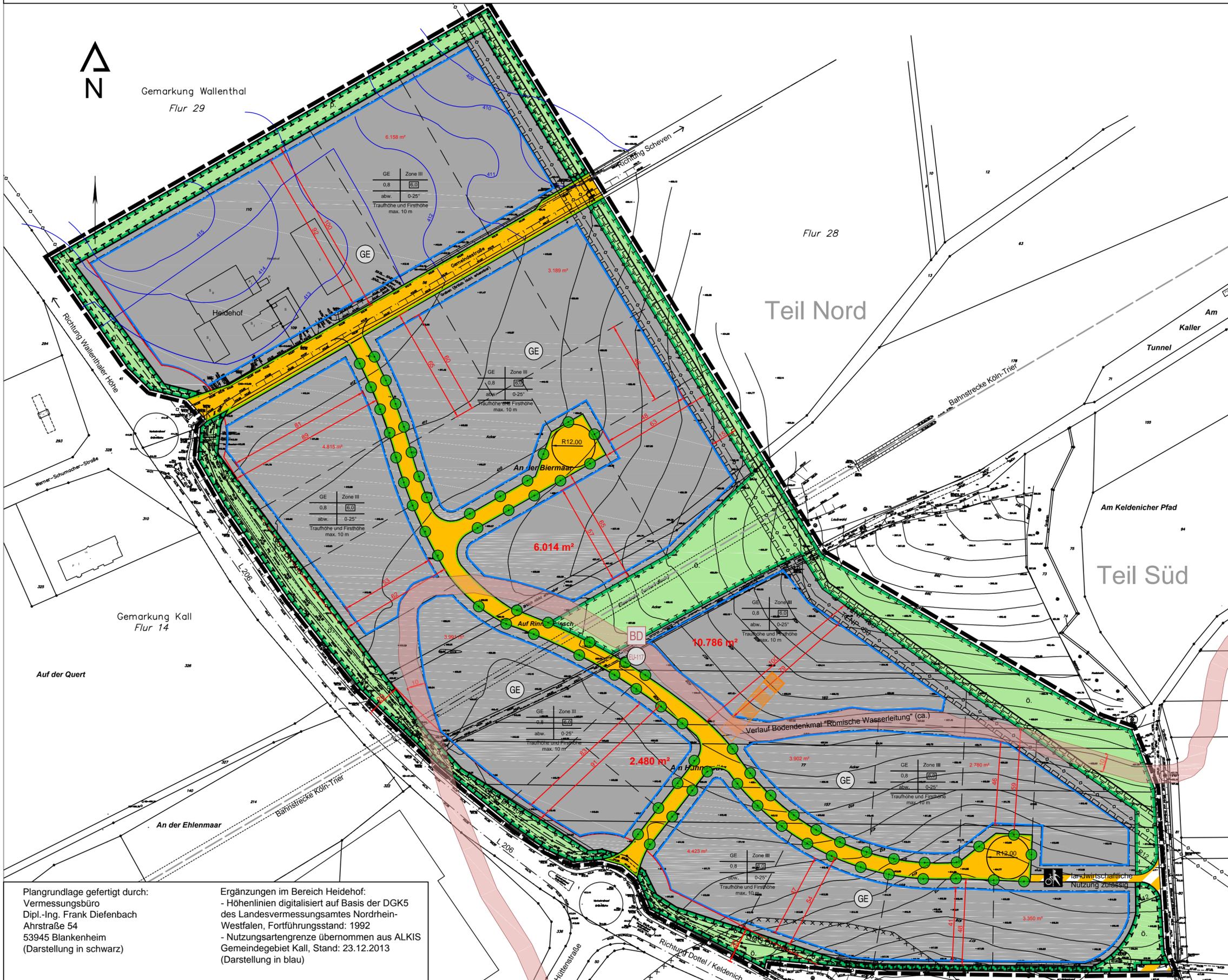


Gemeinde Kall - Bebauungsplan Nr. 28 "Gewerbegebiet Kall III an der L 206 Richtung Scheven"

Vorentwurf
 Städtebauliche Konzeption
 Variante B
 Stand: Juli 2014



- Planzeichenerklärung**
- Geltungsbereich
 - Gewerbegebiet
 - Straßenverkehrsfläche
 - Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
 - öffentliche Grünfläche
 - private Grünfläche
 - Anpflanzung von Bäumen
 - Baugrenze
 - Nutzungsartengrenze
 - Vorschlag Parzellierung
 - Straßenbegrenzungslinie
 - unterirdische Leitung
 - mit Leitungsrecht zu belastende Fläche (Schutzzone)
 - Leitungsrecht bei schmalen Flächen (Schutzzone)
 - Bodendenkmal "Römische Wasserleitung"
Darstellung des ungefähren Leitungsverlaufs mit 10m Schutzstreifen
 - Flächen für Maßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft
 - Fläche mit umweltgefährdenden Stoffen
 - 20 m Abstand zur Fahrbahn der Landesstraße
 - Trennlinie zwischen Teil Nord und Teil Süd

Flächenbilanz

Geltungsbereich ca.	15,2 ha
Gewerbegebietsfläche insgesamt ca.	11,7 ha
Straßenverkehrsfläche insgesamt ca.	1,0 ha
Grünfläche insgesamt ca.	2,5 ha

Nutzungsschablone

Art der Nutzung	Abstandsklasse
Grundflächenzahl	Baumassenzahl
Bauweise	Dachneigung
Traufhöhe und Firsthöhe	

Maßstab im Original 1:1.500

Plangrundlage gefertigt durch:
 Vermessungsbüro
 Dipl.-Ing. Frank Diefenbach
 Ahrstraße 54
 53945 Blankenheim
 (Darstellung in schwarz)

Ergänzungen im Bereich Heidehof:
 - Höhenlinien digitalisiert auf Basis der DGK5 des Landesvermessungsamtes Nordrhein-Westfalen, Fortführungsstand: 1992
 - Nutzungsartengrenze übernommen aus ALKIS Gemeindegebiet Kall, Stand: 23.12.2013 (Darstellung in blau)